

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Sportgemeinschaft Langenfeld

Die Planungen und Aktivitäten der Sportgemeinschaft Langenfeld (SGL) basieren auf der Vereinssatzung in der aktuellen Fassung vom 04.09.2008 und hierzu ergangener Änderungen und Ergänzungen.

Der Verein ist eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Langenfeld unter VR 30. Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsbetriebes bedarf es ergänzend zu den Satzungsbestimmungen der nachfolgenden Regeln:

Mitgliedschaft: Die Teilnahme am Angebotsbetrieb der SGL ist nur nach vorheriger Ausfüllung und Abgabe des An-/Abmeldebeleges AGB-SGL Anl. 1 möglich. Nur bei Vorlage dieses Beleges sind die Voraussetzungen für die Mitversicherung bei der Sporthilfe e.V. erfüllt. Einzelheiten zu den drei Mitgliedsvarianten Vollmitgliedschaft, Zeitmitgliedschaft, Mitgliedschaft für die jeweilige Kursdauer sind auf der AGB-SGL Anl. 1.2 aufgeführt. Anmeldung für eine der drei Mitgliedsvarianten Vollmitgliedschaft, Zeitmitgliedschaft, Mitgliedschaft für die jeweilige Kursdauer sind verbindlich und können nicht widerrufen werden.

Beiträge, Gebühren: Die aktuelle Höhe der Beiträge zur Vollmitgliedschaft, Kurzzeitmitgliedschaft und Abteilungsmitgliedschaft sind in der Aufstellung Beiträge Anl. 2 aufgeführt. Die Höhe dieser Beiträge wird von den satzungsgemäßen Organen festgelegt. Die aktuelle Höhe der Kursgebühren ist in den jeweils gültigen Faltblättern der Angebotsübersichten aufgeführt. Die Gebühren werden für die Kurszeiträume aktualisiert und sind kosten- und laufzeitorientiert. Die Gebühr für Mitglieds-, Beitrags- und Kursbescheinigung beläuft sich auf € 3,00 pro Bescheinigung. Ausgenommen sind Bescheinigungen für ausgeschriebene Präventionskurse.

Beitrags-/Gebührenentrichtung: Die Beiträge zur Voll-, Kurzzeit-, Abtlgs.-Mitgliedschaft sind im Voraus für den gewählten Inkassozeitraum fällig. Die Gebühren für die Kursteilnahmen sind bei Kursbeginn fällig. Die Abbuchung / Rechnungszustellung erfolgt frühestens im Folgemonat nach Vereinsbeitritt bzw. Kursbeginn. Eine befristete Befreiung von der Zahlung der Zusatzbeiträge kann bei einer attestierten Ausfalldauer (ärztliches Attest, Mutterschaftspass) von mind. drei Monaten beantragt und ggf. gewährt werden (rückwirkende Erstattung jedoch für maximal drei Monate).

Zahlungsziel, Zahlungsverzug: Im Lastschriftverfahren erfolgt der Forderungsausgleich zum Termin der Rechnungsstellung. Rücklastschriften führen zur Umstellung der Inkassoart von Lastschriftzähler auf Rechnungszähler. Die Rückumstellung von Rechnungszähler auf Lastschriftzähler erfolgt nur nach schriftlichem Antrag. Die Kosten der Rücklastschrift trägt der Verursacher. Bei Rechnungszustellung (zzgl. 2,50 € Überweisergebühr) wird eine Zahlungsfrist von drei Wochen ab Rechnungsstellung eingeräumt. Rechnungen mit Verzug werden als 1. Mahnung (zzgl. 5,00 € Mahngebühr) und Mahnungen mit Verzug werden als 2. Mahnung (zzgl. 5,00 € Mahngebühr) in Erinnerung gebracht. Nicht erfüllte 2. Mahnungen werden nach erfolgloser gütlicher Regelung seitens der SGL in einen Mahnbescheid überführt oder einem Inkasso-Unternehmen / Rechtsanwalt übergeben. Der Forderungsausgleich wird dann von den genannten Stellen kosten- und gebührenpflichtig für den Zahlungspflichtigen durchgeführt. Kursanmeldungen sind verbindlich und können vom Teilnehmer nur storniert werden, wenn eigenständig ein Nachrücker für den frei-werdenden Kursplatz gefunden wird oder ein ärztliches Attest über die Nicht-Sportfähigkeit für die gesamte Dauer des gewählten Kurses vorliegt.

Vereinsaustritt, Vereinsausschluss: Die Beendigung der Vollmitgliedschaft muss schriftlich formlos oder mit AGB-SGL Anl. 1 erfolgen und ist mit einem Monat Frist zum 30.06. bzw. 31.12. eines jeden Jahres nach einer Mindestmitgliedschaftsdauer von 6 Monaten möglich. Die Beendigung der Kurzzeitmitgliedschaft wird bereits bei Vereinseintritt vereinbart. Kurzzeitmitgliedschaften haben eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten. Die Beendigung der Abteilungsmitgliedschaften muss schriftlich formlos oder mit AGB-SGL Anl. 1 erfolgen und ist nach einer Mindestmitgliedschaft von 6 Monaten mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende möglich. Kursmitgliedschaften enden mit dem Auslauftermin der Kursangebote. Für Voll-/Kurzzeitmitglieder, die Kurse über die jeweiligen Kündigungstermine 30.06. bzw. 31.12. hinaus belegt haben, verschiebt sich der früheste Kündigungstermin auf das spätest belegte Kursende. Außerordentliche Kündigungen (z.B. Wohnortwechsel von mehr als 30 km Entfernung, andauernde Sportuntauglichkeit) bedürfen eines Vorstandsbeschlusses. Eingegangene und bearbeitete Kündigungen der Vereinsmitgliedschaft werden mit einer schriftlichen Austrittsbestätigung beantwortet.

Der Vereinsausschluss erfolgt bei groben Verstößen gegen die Satzung oder Hausordnung oder bei uneinbringlichen Beitrags- bzw. Gebührenverpflichtungen.

Ermäßigung: Schüler, Studenten, Azubis, und Teilnehmer am Freiwilliges soziales Jahr (FSJ) (über 18 Jahre), die den günstigeren Beitrag in Anspruch nehmen möchten (max. bis zum 28. Lebensjahr), müssen eigenständig eine Bescheinigung einreichen (nach Ablauf des Begünstigungszeitraums muss jeweils unaufgefordert eine aktuelle Bescheinigung beigebracht werden). Nachträglich eingereichte Bescheinigungen werden für maximal 3 Monate rückwirkend anerkannt.

Öffnungszeiten: Die Öffnungszeiten werden in der Hausordnung bzw. durch Aushang bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bzw. des Leistungsangebotes bleiben vorbehalten, sofern diese Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen der SG Langenfeld für den Nutzer zumutbar sind. Das Bewegungszentrum kann jährlich an bis zu 24 Werktagen sowie an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen geschlossen bleiben, was in der Höhe des monatlichen Nutzungsbeitrages bereits berücksichtigt ist.

Sonst. Vereinbarungen: Es wird ein Kartenpfand in Höhe von 5,00 € für Studioausweis, die Abteilungskarte Fit und Gesund sowie Fit und Gesund Plus erhoben. Bei Kündigung und Rückgabe der Ausweise wird das Pfand erstattet. Für die Wiederbeschaffung überlassener Gegenstände wie Vereinsausweis, Studioausweis, Abteilungskarte Fit und Gesund sowie Fit und Gesund Plus, Spindschlüssel usw. wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben. Während der Schulferien des Landes NRW ruht der Sport- und Angebotsbetrieb in den städtischen Hallen, was in der Höhe des monatlichen Nutzungsbeitrages bereits berücksichtigt ist.

Haftungsausschluss: Die Nutzung der SGL-Hallen sowie des SGL Bades außerhalb des Kursbetriebes erfolgt auf eigene Gefahr.

Name in Druckbuchstaben (Erziehungsberechtigte)

AGB SGL Anl. 1.2

Hinweise zur Beantragung der Voll-, Zeitmitgliedschaft oder Kursteilnahme über den Anmeldebeleg (Stand: 01.08.2010)

Durch Ankreuzen des Feldes „**Ich möchte jetzt Vollmitglied werden**“ entschließen Sie sich zur längerfristigen Vereinsmitgliedschaft (mind. sechs Monate). Diese ist mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Halbjahres- oder Jahresende kündbar, d.h. die Kündigung muss der SGL bis spätestens 31.05. vorliegen, um satzungsgemäß zum 30.06. wirksam zu werden (bzw. 30.11. als spätestster Abgabetermin für fristgerechte Kündigungen zum 31.12.).

Durch Ankreuzen des Feldes „**Ich möchte jetzt Zeitmitglied werden**“ wählen Sie die Form der Mitgliedschaft mit kurzfristiger Bindung (mindestens sechs ganze Monate mit Vorgabe des Austrittstermins immer zum letzten Tag des Austrittsmonats).

Die mit dem Ersteintritt oder Wiedereintritt verbundenen Aufnahmegebühren und Monatsbeiträge sind in der jeweils aktuellen Angebotsübersicht bzw. im aktuellen Aushang der **AGB** aufgeführt.

Mit der **Vollmitgliedschaft** oder **Zeitmitgliedschaft** sind Sie berechtigt, an allen Vereinsangeboten gegebenenfalls durch zusätzliche Entrichtung von Teilnahmegebühren und / oder Abteilungsbeiträgen teilzunehmen.

Durch Ankreuzen des Feldes „**Anmeldung nur zur Kursteilnahme**“ werden Sie ebenfalls Vereinsmitglied, jedoch nur für den jeweils abgeschlossenen Zeitraum der gewählten Kursfolge.

Als Voll- / Zeitmitglied bzw. als Kursteilnehmer sind Sie nach Entrichtung der Beiträge und / oder Gebühren bei der Sporthilfe des LandesSportBundes NRW gegen Unfallfolgen versichert. **Ohne** Anmeldung und ohne Beitrags- bzw. Gebührenentrichtung besteht kein Versicherungsschutz.

Der Vereinsbeitritt wird mit einer **Aufnahmebestätigung** beantwortet, die alle für den Verein relevanten Daten des Mitgliedes wiederholt und die anstehenden Beiträge anführt. Bei Unstimmigkeiten bitten wir um Rücksprache. Der Erstbeitrag der Voll- oder Zeitmitgliedschaft setzt sich aus der Aufnahmegebühr und den restlichen Monatsbeiträgen bis zur nächsten Beitragsfälligkeit zusammen.

Lastschriftzahler (bei Abbuchungsermächtigung) werden nach Zustellung der Beitrittsbestätigung mit den anstehenden Beträgen im Folgemonat des Eintritts belastet. Stornokosten, die vom Kontoinhaber verursacht werden, gehen zu Lasten des Zahlers. **Rechnungszahler** erhalten eine Zahlungsaufforderung mit der Bearbeitungsgebühr für Rechnungszahler (€ 2,50 pro Rechnungsvorgang). Barzahlung ist unüblich und wird im evtl. Anwendungsfall wie Rechnungszahlung behandelt.

Eine **Beitragsermäßigung** für volljährige Auszubildende, Schüler, Studenten und Wehr- / Ersatzdienstleistende (jeweils max. bis zum 28. Lebensjahr) kann nur bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung gewährt werden. Nach Ablauf des Ermäßigungszeitraums ist eine erneute Bescheinigung eigenständig einzureichen.

Fristgerechte schriftliche Kündigungen der Vereinsmitgliedschaft werden mit einer Austrittsbestätigung beantwortet. Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit nicht von der Erfüllung etwa noch bestehender Verpflichtungen gegenüber dem Verein. Eine Rückvergütung von Beiträgen erfolgt nur insoweit, wie Beiträge über den Mitgliedszeitraum hinaus entrichtet wurden. Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlischt die erteilte Einzugsermächtigung.

(Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SGL, siehe Aushänge im SGL-Bewegungszentrum oder auf der Homepage der SGL)

Beiträge und Gebühren in € ab dem 01.01.2015

SGL-Anl. 2

Vereinsbeiträge je angefangener Monat	Voll-mitglieder	Zeit-mitglieder	Hinweise	Kündigungs-fristen
Erwachsene	13,50 €	16,50 €		Kündigung mit einem Monat Frist zum Halbjahresende
Azubis, FSJ, Studenten *	9,50 €	11,50 €	max. bis zum 28. Lebensjahr	
Kinder, Jugendliche	9,50 €	11,50 €		wie zuvor
Kinder bis 3 Jahre mit Mitgl.-Elternteil	5,00 €	6,00 €		wie zuvor
Senioren ab 60 Jahre	10,50 €	12,50 €		wie zuvor
Familienbeitrag (Eltern mit Kindern)	28,00 €	31,50 €	Kinder bis 18. Lebensjahr	wie zuvor
passive Mitgliedschaft	50%	50%		wie zuvor
Abteilungsbeiträge	Jugendliche bis 17 Lebensjahr	Erwachsene ab 18 Lebensjahr	Hinweise	Kündigungs-fristen
Basketball	3,00 €	5,00 €		
Ballettakademie	20,00 €	30,00 € / 50,00 €		
Einradhockey	0,75 €	0,75 €	Ab dem 18 Lebensjahr keine Vergünstigung	Kündigung mit einem Monat Frist zum Quartalsende
Fechten	2,50 €	3,00 €		
Handball (Abteilungsbeitrag ab 10 Jahre)	1,75 €	3,50 €		
Inline-Skaten/ Inline-Skaterhockey	2,50 €	5,00 €		
Inline-Skaterhockey (Hobby)	2,50 €	3,00 €		
Bewegung mit Musik	6,00 €	6,00 €		
Ju-Jutsu	3,50 €	5,00 €	Ab dem 18 Lebensjahr keine Vergünstigung	Kündigung mit einem Monat Frist zum Quartalsende
Karate Yuishinkan (Wiescheid)	1,60 €	1,60 €		
Karate Goju-Ryu	1,30 €	1,30 €		
Leichtathletik	2,00 €	2,00 €		
Leistungsturnen	1,50 €	1,50 €		
Leistungsturnen Minis (bis 6 Jahre)	0,75 €	----		
Rhönrad	3,00 €	3,00 €		
Schwimmschule	6,50 €	----	Ab dem 18 Lebensjahr keine Vergünstigung	Kündigung mit einem Monat Frist zum Quartalsende
Tanzsport	8,00 €	8,00 €		
Tischtennis BZL	----	1,00 €		
Volleyball	1,50 €	3,00 €		
KIBS (Kinder-Bewegungsschule)	2,00€ / 4,00€	----		
Gesundheitssport nutzungsunabhängig:				
Fit und Gesund	10,00 €	10,00 €		Kündigung mit einem Monat Frist zum Quartalsende
Fit und Gesund Plus	15,00 €	15,00 €		
Schnupperkarte (für Gäste)	2,00 €		Maximal zweimal "schnuppern" für Gäste	
Gesundheitsstudio:				
Studiokarte Erwachsene	30,00 €	30,00 €	----	Kündigung mit einem Monat Frist zum Quartalsende
Studiokarte ermäßigt Schüler, Azubis, FSJ	23,00 €	23,00 €	----	
Studiokarte Senioren Ab dem 60. Lebensjahr**	23,00 €	23,00 €	Mo. - Fr. ab 17.00 Uhr kein Training möglich	
Gebühren	Mitglieder	Gäste	Hinweise	
Saunakarte (je Besuch)	4,00 €	8,00 €		
Saunakarte (Zehnerblock)	35,00 €	75,00 €		

Bei **erstmaligem Eintritt** in den Verein oder bei **Wiedereintritt** nach mehr als einem Monat Unterbrechung ist eine einmalige Aufnahmegebühr in zweifacher Höhe eines Monatsbeitrages fällig.

* Nur mit Nachweis

** Mit Erreichen wird kein automatischer Wechsel von Erw. auf Senior vorgenommen. Nur auf Antrag vom Mitglied